

## **Informationen zum Mitteleinsatz des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)**

Das ifo-Institut und das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) haben durch Bewertungen des Mitteleinsatzes des SVIK Fragen hervorgerufen. Hierzu lässt sich wie folgt Stellung nehmen:

- Mit der Verankerung des SVIK und den Regelungen zur sog. Bereichsausnahme im Grundgesetz sollen dringend notwendige Investitionen in unsere Infrastruktur und die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes finanziert werden. Wir wollen den Investitionsstau auflösen.
- Diese Schulden sind nur tragfähig, wenn sie nachhaltiges Wachstum erzeugen. Aus diesem Grund ist ein indikatorgestütztes Wirkungsmonitoring der Investitionen geplant. Gleichzeitig werden wir die Mittelverwendung im SVIK weiter kritisch bei der Haushaltsaufstellung begleiten.
- Die Ausgaben des SVIK sind zusätzliche Investitionen, die die Investitionen aus dem Kernhaushalt ergänzen. 2025 konnten die gesamten Investitionsausgaben dadurch im Vergleich zu 2024 um circa 17 Prozent gesteigert werden (von insgesamt rund 87 Mrd. Euro entfielen 24 Mrd. Euro auf das SVIK).
- Für 2026 plant der Bund eine weitere Steigerung der Investitionen auf rund 120 Mrd. Euro, wobei 58 Mrd. Euro auf das Sondervermögen entfallen.
- Die Mittel des SVIK werden in folgende Bereiche investiert: Zivil- und Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur, Krankenhausinfrastruktur, Energieinfrastruktur, Bildungs-, Betreuungs- und Wissenschaftsinfrastruktur, Forschung und Entwicklung, Digitalisierung, Bauen und Wohnen sowie Sport.
- Die Investitionsquote im SVIK selbst erreicht 96,5 %. Das Geld wird also wie geplant ausgegeben.
- „Zusätzlichkeit“ heißt, dass im Kernhaushalt bei der Haushaltsplanung in jedem Jahr eine um finanzielle Transaktionen bereinigte Investitionsquote von mindestens 10 % eingehalten werden muss. Das machen wir auch. Das wurde sowohl 2025 als auch im Haushalt 2026 sowie in der Finanzplanung eingehalten.
- Nicht nur verfassungsrechtlich, sondern auch finanzpolitisch ist die Verfassungsmäßigkeit gegeben. Der in den Studien zum Vergleich herangezogene Haushaltsentwurf der vorherigen Bundesregierung war nicht ausfinanziert und enthielt nicht belastbare und valide Investitionsansätze. Wäre der 2025er-Haushalt ausfinanziert gewesen, wären die Investitionen im Jahr 2025 deutlich niedriger gewesen. Damit würde der Vergleich weniger drastisch ausfallen als dargestellt wurde.
- „Zusätzlichkeit“ heißt nicht, dass aus dem Sondervermögen nur „neue“ Projekte finanziert werden. Infrastrukturprojekte brauchen Zeit. Man würde das Geld nicht

schnell genug „auf die Straße“ bekommen, wenn man gerade zu Anfang nur völlig neue Projekte finanziert. Es bedeutet auch, dass baureife Projekte ausfinanziert und damit zeitnah umgesetzt werden können.

- Vor einem Jahr wurde lediglich die Grundlage für das SVIK im Grundgesetz verankert. Das SVIK selbst ist erst seit Oktober 2025 in Kraft. Aufgrund der vorgezogenen Neuwahl und der vorläufigen Haushaltsführung kann es erst seit wenigen Monaten seine Wirkung entfalten.
- Das Sondervermögen soll über 12 Jahre laufen. Die Institute haben sich einen 3-Monatszeitraum für das letzte Quartal 2025 angeschaut. Aus so einem kurzen Zeitraum zu Beginn dieses Projekts kann man noch keine validen Schlüsse ziehen.

Die Vorwürfe sind daher in dieser Form nicht gerechtfertigt. Die kritische Überwachung der korrekten Mittelverwendung im SVIK wird von uns aber weiterhin sehr ernst genommen. Wir werden weiter daran arbeiten, einen möglichst hohen Anteil der Haushaltsmittel im Kernhaushalt für Investitionen zu verwenden.